


Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

## Dienstag, den 9. Februar.

### I. Citationes Edictales

Da aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Gografen zu Stromberg pro termino convocationis Creditorum Zellern Beerbues Kirspels Waderslo, Donnerstag, als den 18ten Februar, Morgens 9 Uhren in loco zu Waderslo an Laerbergs Behausung anberaumet; Als werden alle und jede Gläubigere hiemit auf obbestimmten Tag, Ort und Stunde citiret und verabladet, um alsdan ihre an den Zellern Beerbues habende Forderungen schriftlich beyzubringen, wo zugleich ein gütlicher Vergleich vorgeschlagen werden solle. Signatum den 31sten Januar. 1768.

De Mandato D. Judicis
O. H. Gendt, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts-Richtern werden alle u. jede Gläubigere, welche einige Ansprach oder Forderung an den Discutienten hiesigen Bürgern und Krameramtsverwandten Johann Alexander Fröndhof zu haben vermeinen, hiemit zum dritten- und letztenmal offener Edictalweise citiret und abgeladen, um ihre Forderungen innerhalb 9 Tagen demnächst nach Publication dieses bey dem Münsterischen Stadtsgericht sub pœna perpetui silentii gehörig zu proponiren. Sign. Münster den 4ten Febr 1768.

Ex speciali Commissione D. Judicis urbici
J. H. Wattendorf, Gerichtschr.

Nachdemalen der Schulte Bernard Röring, sodann Kötter Johann Wiggering aus Tüting, Marsellus Stark, Conrad Terhuene alias Bußcord genannt, Zeller Henrich Lanßing, Bauerschaft Ellewick, Kötter Lubbert Buß aus Wennewick, und Zeller Herman Hubbeling aus Döddingworden, alle Kirspels Vreden Eingesessene, den

Theologum Josephum Söntgen aus Vreden, auf ihre Tafel ordiniren zu lassen gesinnet, und zwarn ersterer Schulte Bernard Röring behuf solchen Tituli acht Scheffel Gesay Baulandes frey und ohnbeschwert gegen die Capell Marien Brunn genannt, belegen, vigore Consensus Illustrissimi Capituli Vredensis sub Dato 26. Octobris 1767. jährlichs per Scheffel Gesay 1 Rthlr. 14 ß. zu gewöhnlichen Pachtgeldern ad 12 Rthlr. eintrüge,

2) Kötter Johann Wiggering auf Tüting utpote Proprietarius einen ihme eigenthümlich zugehörigen, nahe an seiner Behausung belegenen freyen Kamp zu 15 Scheffel Gesay groß, welche jährlichs per Scheffel Gesay an Pacht eintragen thäte, anderthalb Rthl. also insamt ad 22 Rthlr. 14 ß.

3) Marsellus Stark, sieben Scheffel Gesay eigenthümlichen Baulandes im Köckelwicker Esch bey Vreden respective gegen Schulte Sehofs Weyden und Zellern Vrenegors Ländereyen gelegen, worab ein jedes Scheffel Gesay jährlichs eintragen thäte 1 Rthlr. 16 ß. 4 Dt. also insamt jährlichs 11 Rthlr. 2 ß. 4 Dt.

4) Comparens Conrad Terhüene, sonst Bußcord genannt, Kirspels Vreden, die ihme von große Wenning in Dodingworden, Kirspels Vreden, vermög Recogniti competirende 150 Rthlr. Markmünze, welche jährlichs gegen 4 pro Cent verzinset werden, also die jährliche Pension zu 6 Rthlr.

5) Comparens Zeller Herman Lanßing in Ellewick, Kirspels Vreden ein ihm eigenthümlich zugehörigen Kamp, den alten Kamp genannt, von 6 Scheffel Gesay groß, sub Consensu Reverendissimæ Abbatissæ de dato 5ten November 1767, welcher per Scheffel Gesay jährlichs in Pacht betragen thäte 1 Rthlr. 18 ß. 8 Deut, also insamt jährlichs eintrüge 10 Rthlr.

6) Comparens Kötter Lubbert Buß in Wennewick Kirspels Vreden, ein ihm eigenthümlich zugehöriger Baukamp, den alten Kamp genannt, von 9 Scheffel Gesay groß, per Scheffel Gesay 1 Rthlr. 16 ß. 4 deut münstrisch, also insamt jährlichs zu 14 Rtl. 7 dt.

7) Comparens Zeller Herman Hubbeling in Dödingworden, Kirspels Vreden, sub Consensu Reverendissimæ Dominæ Abbatissæ Vredensis de dato 5ten November 1767 sechs und einen halben Scheffel Gesay Baulandes auf dem so genannten Rentmeisters Kamp vor Vreden gelegen, welche Ländereyen per Scheffel an Pacht eintragen 1 Rthlr. 17 ß. 6 deut Münsterisch, also jährlich in Summa 10 Rthlr. 15 ß. 9 deut eintrügen, laut präsentirten gerichtlichen Documenti aßigniret haben; Als werden alle und jede, so an mehrgedachte Gründer eine Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, um innerhalb 14 Tagen ihre an mehrgedachte Gründer zu haben vermeinende Ansprach u. Einrede, warum solche Gründer behuf des Ordinandi pro titulo nicht angenommen werden können, beym General-Vicariat-Protocoll beyzubringen, mit der Verwarnung, daß in Ausbleibungs-Fall solche Gründer sofort angenommen werden sollen. Signat. Münster den 8ten Februar 1768.

Hochstift Münsterisches General-Vicariat hieselbst.

## II. Gerichtliche Notificationes.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Gograven zu Oelde wird hiemit bekannt gemacht, wie daß am nächstkünftigen Freytag, als den 12ten Februar, a. c. Morgens 10 Uhren die im Dorf Enniger belegene, und den Eheleuten Kymmeyer daselbst zuständige Behausung dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich verkaufet werden solle, die hierzu Lust und Mittel habende können sich in termino & loco zu Enniger an des Wirthen Schnorbaum Behausung einfinden. Signatum den 24sten Januar 1768.

De Mandato D. Judicis

O. H. Gendt, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadts-Richtern wird hiemit je-

dermänniglichen kund gemacht, wie daß am Sambſtag, den 13ten Tag Monats Febr. des Nachmittags um zwey Uhr auf dem gewöhnlichen Stadts-Gerichtsplatz die denen Eheleuten hieſigen Bürgern und Kaufhändlern Johan Philip Münnich zuſtändige, auf Ludgeri Straßen dahier belegene Behauſung ſamt Zubehör für dem Æſtimato ad 530 Rthl öffentlich ausgebotten, und dem Letzt- und Meiſtbietenden gegen Erlegung des licitirten Kaufſchillings gerichtlich verkaufet werden ſolle, wer alſo zur Ankaufung Luſt u. Mittel hat, kann ſolche Gelegenheit inzwiſchen beſichtigen, auch die Æſtimations-Zettul bey dem Protocoll Ends benennten Gerichtsſchreibern einſehen. Signatum Münſter den 28ſten Januar 1768.

Ex ſpec. Commiſſione D. Judicis urbici
J. H. Wattendorf, Gerichtsſchr.

In Gefolg erlaſſenen Requiſitorialien wird den 15ten Februar Nachmittags um 2 Uhr auf der alten Rathsſtuben dahier der auſſer dem neuen Thor einer Seits an der Mühlenſtegge, und anderer Seits an des Metſern Plögers Garten belegener, der Wittiben Schweits zuſtändiger Garte mit dem Gartenhäusgen, ſo durch zwey beeidete Æſtimatoren auf 80 Rthlr. von neuem angeſchlagen, dem Meiſtbietenden verkaufet werden, wer zu dieſem Ankauf Luſt und Mittel hat, kann ſodann auf beſtimmten Ort und Zeit ſich einfinden, und die fernere Conditiones vernehmen.

De Mandato D. Judicis
J. Vogt, Act. inter palos.

## III. Sachen, ſo zu verkaufen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Horſtkamp vor Telgte am Münſter-Wege belegen, 16 Scheffel Einſaat haltend, kraft gnädigſten Conſens dem Meiſtbietenden gegen baare Zahlung den 23ſten dieſes laufenden Monats Februarii, Morgens um 10 Uhr aufm Rathhauſe zu Telgte verkaufet werden ſolle. Signatum Telgte den 1. Febr. 1768.

J. H. A. Micheel, Secret.

## IV. Vermiſchte Nachrichten.

Künftigen Freytag, den 12ten dieſes, Nachmittags um 4 Uhr, wird dahier bey der Wittiben Dumme auf Ludgeri Straße eine mit doppelten Laufen verſehene Flinte ausgeſpielet werden, die Liebhabere können dieſelbe vorhero an gemeldtem Hauſe probiren und in Augenſchein nehmen.

Es dienet zur Nachricht, da Vigore gnädigſten Commißion de anno 1743 denen Erben Bierbaum auf der Stadt Coesfeldt ein Capital ad 400 Rthlr. zurück ſtehen will, daß gedachten Erben über ſothane Forderung ſich zu qualificiren hätten innerhalb 4 Wochen, widrigenfalls Magiſtratus hieſelbſt de mandato perpetui ſilentii die Imploration an die Hand nehmen werde. Coesfeldt den 6ten Februar 1768.

Ex Commiſſione Magiſtratus
Müller, Secret.

## Korn-Taxe vor das Jahr 1767.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weitzen das Malter | 7 Rthlr. 24 ß. | Gerſten | 5 Rthlr. 18 ß. |
| Roggen | 5 Rthlr. 21 ß. | Haber | 3 Rthlr. |

## Vermiſchte Neuigkeiten von verſchiedenen Orten.

Venedig, vom 9. Januar.

Da unſer hohe Senat, nach desfalls eingezogenen genauen Nachrichten, Urſache zu glauben hat, daß der alſo genannte Stephano, welcher ſich in der Provinz Montenero einen ſtarken Anhang gemacht, ein bloſſer

Betrieger sey, so hat derselbe eine Prämie auf dessen Kopf gesetzt, und demjenigen, welcher ihn todt oder lebendig einliefern können, 150 Sequinen versprochen.

Celle, vom 20. Januar.

Ein großer Theil dieser Stadt, und unter solchen selbst viele bemittelte Einwohner haben angefangen, sich statt des bisherigen Caffee eines ähnlichen Getränkes aus gebrannten Weitzen und Rocken zu bedienen. Dieses Getränk soll, nach den von zuverläßigen Aerzten eingeholten Zeugnissen, der Gesundheit so zuträglich seyn, daß es selbst in Krankheiten oft verordnet wird, und der Geschmack desselben dem gewöhnlichen Caffee sehr nahe kommen; auch sogar die schlechten Sorten übertreffen. Die hiesige Landwirths-Gesellschaft ermuntert ihre Mitbürger, dieses neue Getränk durch ihr Ansehen und Beyspiel allgemein machen zu helfen. Das Loth davon kostet 1 Pfenning.

Hamburg, vom 2. Febr.

Mit einem von Copenhagen gekommenen durch hiesige Gegend gegangenen Courier, ist die erfreuliche Nachricht eingegangen, daß Ihro Majestät, die Königinn von Dännemark, am 28sten Januar, Abends um 10 Uhr, von einem Kronprinzen glücklich sind entbunden worden.

Münster, vom 8. Februar.

Die deutsche Schauspieler-Gesellschaft, welche ihre Zuschauer durch Vorstellung der schönsten Stücke bishero vieles Vergnügen verschaffet, ist nun von hier nach Düsseldorf abgegangen, allwo sie ihre Schaubühne wieder eröffnen wird. Indessen fehlet es dahier nicht an verschiedenen Lustbarkeiten, welche denen vielen hohen Herrschaften, welche sich dermalen hier befinden, den Aufenthalt angenehm machen.

Gestern geruheten Se. Churfürstl. Gnaden in der Kirche deren Fräter-Herren die Einweyhung deren vor das hochlöbliche Nagelsche Infanterieregiment neu verfertigte Fahnen vorzunehmen. Gedachtes aus den schönsten Leuten bestehendes Regiment, welches Tages vorhero von Warendorf hiehin marschiret, fande sich dabey ein, und, nachdem es die Fahnen empfangen, gienge es wieder nach Warendorf zurück.

Gestern Abend ward auf dem Hoffaale wiederum Bal Masque gehalten, welchen Ihro Churfürstl. Gnaden mit Dero höchsten Gegenwart begnadigten

Vermischte Neuigkeiten.

Bey Waldshut im Schwarzwalde, gieng im verwichenen Monat Januar ein Bauersmann, der ein Weib und viele Kinder zu ernähren hatte, in den Wald, um von dem gefälleten Holz einige Scheiter zu spalten und sie zur nöthigen Feuerung nach Haus zu schaffen. Bey dieser Verrichtung trug es sich zu, daß der Keil aus dem Spalt des starken Holzstückes herausfuhr, und dagegen die Hand des unvorsichtigen Mannes eingeklemmet wurde, so, daß er sie ohnmoglich wieder losmachen konnte. In diesem grausamen Zustand schrye er erbärmlich um Hülf. Die Leute in einem benachbarten Dorf höreten es; allein, die Kälte hielte sie ab, ihm mit schleuniger Hülfe beyzuspringen. Tages darauf, da der Mann nicht nach Haus gekommen war, suchten ihn Leute in diesen Wald, fanden aber nichts weiter von ihm, als die in dem gespaltnen Baum zerquetschte Hand, einen Bach gefrohrenes Blut, seine zerstreueten Beine und zerfetzten Kleider, der übrige Körper war ein Raub der hungerigen Wölfe geworden.

Zu Livorno redet man stark von einem geschlossenen Commercien-Tractat, wodurch die Engelländer, mit Ausschliessung aller anderen Nationen, allein die Freyheit sollen erhalten haben, auf der Insul Corsica Oel und Wein zu laden. Es wird auch bestätigt, daß der General Paoli den Großbrittannischen Hof habe ersuchen lassen, Se. Königl. Majestät von Sardinien zu bewegen, Dero Truppen aus den beyden kleinen Inseln, wovon sie ohnlängst Besitz genommen haben, zurück zu nehmen.

Man vernimmt, daß Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Toscana, die Erzherzoginn Carolina, Braut Sr. Sicilianischen Majestät, im künftigen März nach Neapolis begleiten werden.